

PRÄSIDIALBESCHLUSS

Durch Präsidialbeschluss vom 14.05.2018 wird der Präsidialbeschluss vom 13 Dezember 2017 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 26. März 2018 und 19. April 2018 gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e GVG ab dem 16. Mai 2018 wie folgt geändert:

A) Zuständigkeiten der Kammern

1. Kammer

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter
- c) Sonstige richterliche Entscheidungen, soweit sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer anderen Kammer ergibt (SV)

Vorsitzende: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. P o n c e l e t

Vertreter/in: 1) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

2. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „U“ zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht D r. H a u p t

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Weber

Mit Ausnahme des Zeitraums vom 16.05.2018 bis einschließlich 30.05.2018. In dieser Zeit gilt bezüglich der Erstvertretung folgende Regelung:

Für AS: Richter am Sozialgericht Dr. Dammers

Für R und BA: Richter am Sozialgericht Irmen

Mit Ausnahme des Zeitraums vom 16.05.2018 bis einschließlich 21.05.2018. In dieser Zeit gilt bezüglich der Erstvertretung betreffend das Sachgebiet „U“ folgende Regelung:

Richter am Sozialgericht Rünz

2) Richter am Sozialgericht Dr. Merten

3. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht D r. E r m a c o r a

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers
2) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet

4. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Einganglistennummern
- b) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht D r. D a m m e r s

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Irmen
2) Richter am Sozialgericht Dr. Weber

5. Kammer

(nicht besetzt)

6. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Sozialversicherung der Landwirte mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Fortwirtschaft (LW)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - sämtliche Eingänge des Sachgebiets
- d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB) der Kammern 4, 8, 14, 15, 18, 23 und 26

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. M e r t e n

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse

2) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers

7. Kammer

(nicht besetzt)

8. Kammer

- a) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheingesetz (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern
 - Sämtliche Eingänge in Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung
- b) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete „U" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. W e b e r

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Haupt
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren

9. Kammer

(nicht besetzt)

10. Kammer

- a) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AL" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Unfallversicherung (U)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "U" zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB) der Kammern 1, 3, 6, 7, 19, 24, 25

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht R ü n z

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Peters
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

11. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BK)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Sachgebietes

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. B i s c h o f s

Vertreter/in: 1) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet
2) Richter am Sozialgericht Dr. Peters

12. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach welchen das Bundesversorgungsgesetz (entsprechende) Anwendung findet (VK, VG, VH, VJ, VM, VS, VU)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Sämtliche Eingänge dieses Rechtsgebiets

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. B i s c h o f s

Vertreter/in: 1) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet
2) Richter am Sozialgericht Dr. Peters

13. Kammer

- a) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Rentenversicherung sowie Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsscheinggesetz (R)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- c) Angelegenheiten wegen Kindergeldes (KG)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - alle Eingänge dieses Sachgebiets mit Ausnahme von Streitigkeiten wegen des Kinderzuschlags nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz und der Leistung für Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BK)
- d) Angelegenheiten nach den §§ 1 – 12 Bundeserziehungsgeldgesetz und nach den §§ 1 - 12 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (EG)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - alle Eingänge dieses Sachgebiets
- e) Gesuche über die Ablehnung von Urkundsbeamten der Geschäftsstellen gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 49 ZPO (SF-AB) aller Kammern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht I r m e n

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
2) Richterin am Sozialgericht Weis

14. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "KR" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. P e t e r s

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Rünz
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

15. Kammer

- a) Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AL“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Krankenversicherung einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und nach § 28 h Abs. 2 SGB IV (KR)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „KR“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- c) Angelegenheiten der Pflegeversicherung (P)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangslistennummern
- d) Gesuche über die Ablehnung von Richtern gem. § 60 SGG i.V.m. §§ 41 – 48 ZPO (SF-AB) der Kammern 2, 10, 11, 12, 13, 16, 20, 21, 22.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht W e i s

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Mohren
2) Richter am Sozialgericht Irmen

16. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht R ü n z

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Peters
2) Richter am Sozialgericht Terstesse

17. Kammer

(nicht besetzt)

18. Kammer

- a) Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. P e t e r s

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Rünz
2) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

19. Kammer

- a) Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie des Vertragsrechts nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX (SO) und Angelegenheiten des Blindengeldes nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.03.2018 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SOplus" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.03.2018 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AY" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. M e r t e n

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Terstesse
2) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers

20. Kammer

- a) Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie des Vertragsrechts nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX (SO) und Angelegenheiten des Blindengeldes nach landesrechtlichen Vorschriften (BL)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.03.2018 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SOplus" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AY)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.03.2018 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AY" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht I r m e n

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora
2) Richterin am Sozialgericht Weis

21. Kammer

- a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)
- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
 - Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "AS" zugewiesenen Eingangslistennummern
- b) Angelegenheiten der Pflegeversicherung
- sämtliche Streitsachen des Rechtsgebiets „P“, die am 31.12.2017 in der 5. Kammer anhängig sind
 - Eingänge mit der in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „P“ zugewiesenen Eingangsnummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht T e r s t e s s e

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Haupt

22. Kammer

Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet "SB" zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht T e r s t e s s e

Vertreter: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Merten
2) Richterin am Sozialgericht Dr. Haupt

23. Kammer

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweiligen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Einganglistennummern.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. E r m a c o r a

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Dr. Dammers
2) Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Poncelet

24. Kammer

Angelegenheiten des Vertragsarztrechts und der Vertragsärzte einschließlich der Psychotherapeuten (KA)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Sämtliche Eingänge dieses Sachgebiets

Vorsitzender: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. P o n c e l e t

Vertreter/in: 1) Vizepräsident des Sozialgerichts Dr. Bischofs

2) Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora

25. Kammer

a) Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (AS)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „AS“ zugewiesenen Eingangslistennummern

b) Angelegenheiten der Rentenversicherung einschließlich Angelegenheiten nach dem Bergmannversorgungsgesetz (R) und Antragsverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für die Sachgebiete "R" und "BA" zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. M o h r e n

Vertreter/in: 1) Richterin am Sozialgericht Weis

2) Richter am Sozialgericht Rünz

26. Kammer

Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SB)

- Streitsachen, die in der Kammer am 31.12.2017 anhängig sind
- Eingänge mit den in der jeweils gültigen Eingangsliste für das Sachgebiet „SB“ zugewiesenen Einganglistennummern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. D a m m e r s

Vertreter/in: 1) Richter am Sozialgericht Irmen

2) Richter am Sozialgericht Dr. Weber

B) Zuständigkeitsbestimmungen

I. Verteilung nach der Eingangsliste:

1. Für folgende Sachgebiete werden Eingangslisten geführt:

- Angelegenheiten der Unfallversicherung -U-
-
- Angelegenheiten der Rentenversicherung
ohne Angelegenheiten der Künstlersozialversicherung -R-
- Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende -AS-
- Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der
übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne AS/KG) -AL-
- Angelegenheiten der Krankenversicherung -KR-
- Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts -SB-
- Angelegenheiten der Sozialhilfe und Angelegenheiten des Blindengeldes
und der Blindenhilfe nach landesrechtlichen Vorschriften (BL) -SOplus-
- Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -AY-
-
- Angelegenheiten der Pflegeversicherung -P-
- Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen
nach §§ 28p und 28q SGB IV - BA-

2. Die Eintragungen in die Eingangsliste richten sich grundsätzlich nach dem Tag des Eingangs. Gehen mehrere Klagen eines Sachgebiets am selben Tag ein, so werden sie in alphabetischer Reihenfolge am folgenden Arbeitstag eingetragen.

Betreffen mehrere Eingänge eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einen Insolvenzverwalter, ist die zeitliche Reihenfolge der angefochtenen Bescheide und sodann die Reihenfolge der Aktenzeichen dieser Bescheide maßgebend. Ist ein Bescheid aus der Klageschrift (Antragsschrift) nicht ersichtlich, ist die Reihenfolge der Aktenzeichen (Bearbeitungszeichen) des Klägers (Antragstellers) maßgebend.

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

3. Die für die Zeit ab dem 01.04.2018 maßgeblichen Eingangslisten ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Präsidialbeschluss.
4. Bei einer fehlerhaften Eintragung in die Eingangsliste bleiben die später vorgenommenen Eintragungen unberührt.

II. Allgemeine Verteilungsgrundsätze

1. Eingänge, die einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz betreffen, werden - unabhängig davon, ob der Antrag in einer eigenen Antragsschrift steht oder in einer Klageschrift mit enthalten ist - sofort eingetragen. Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz gleichzeitig ein, richtet sich die Reihenfolge der Eintragung nach Ziffer I. Enthält eine Klageschrift gleichzeitig einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz oder geht ein solcher Antrag zusammen mit der Klage ein und wird dieser Antrag nicht als solcher eingetragen, bleibt bei der späteren Eintragung die Kammer zuständig, die für das Klageverfahren zuständig geworden ist.
2. Betreffen mehrere Klagen/Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz dasselbe Versicherungsverhältnis (insbesondere bei Hinterbliebenen), ein Versorgungsverhältnis, ein Leistungsverhältnis oder ein vergleichbares Rechtsverhältnis oder handelt es sich um Klagen/Anträge verschiedener Personen einer - bestehenden oder streitigen - Bedarfsgemeinschaft bzw. Haushaltsgemeinschaft im Sinne des SGB II bzw. SGB XII, so ist die zuerst zuständig gewordene Kammer auch für

die anderen Klagen/Anträge zuständig, wenn eine dieser Klagen oder Anträge bei ihr im Sinne der Aktenordnung noch nicht erledigt ist und dieser Kammer in diesem Sachgebiet noch Eingänge zugewiesen sind.

3. Die nach B Ziffer II. 2.) vorgenommenen sog. Direktzuweisungen von Streitsachen sind jeweils nur innerhalb des laufenden Jahres vorzunehmen. Für die Verteilung von Streitsachen nach dieser Vorschrift für die Zeit ab dem 01.01.2018 sind Verfahren, welche ein Aktenzeichen aus dem Jahr 2017 oder früher tragen, nicht zu berücksichtigen.
 4. Streitsachen, die bereits anhängig gewesen und wieder einzutragen sind, weil
 - in Verfahren wegen Anfechtung einer Klagerücknahme, eines angenommenen Anerkenntnisses oder eines Vergleiches wiederaufgenommen wird,
 - ein ruhendes oder ausgesetztes Verfahren fortgesetzt wird,
 - eine Sache zurückverwiesen worden ist, werden in derselben Kammer eingetragen. Etwas anderes gilt, wenn der Kammer in diesem Sachgebiet keine Eingänge mehr zugewiesen sind oder in der Person des/der Kammervorsitzenden ein Wechsel eingetreten ist; in diesem Fall wird die Streitsache der – ggf. nach Eingangsliste – zuständigen Sachgebietskammer zugewiesen.
 5. Kann bei einem Eingang das Sachgebiet nicht festgestellt werden, so ist der Eingang unverzüglich zur Feststellung des Sachgebietes demjenigen Mitglied des Präsidiums vorzulegen, das am besten erreichbar ist. Das Gleiche gilt bei der Entscheidung darüber, ob ein Eingang als Klage oder als Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes einzutragen ist. In Streitfällen entscheidet das Präsidium.
 6. Stellt sich nach Verteilung eines Eingangs heraus, dass eine andere Kammer zuständig ist, so ist er an diese abzugeben. Soweit die Eingänge nach den Eingangslisten verteilt werden, erfolgt die Abgabe an die zentrale Datenerfassungsstelle; der für die Eintragung maßgebende Tag ist in diesem Fall der Tag des Eingangs der Sache bei der zentralen Datenerfassungsstelle.
 7. Zu Güterichtern im Sinne von § 202 SGG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden Richter am Sozialgericht Dr. Merten, Richter am Sozialgericht Dr. Dammers, Richterin am Sozialgericht Dr. Ermacora und Richter am Sozialgericht Terstesse bestimmt. Die Zuständigkeit für das Güterichterverfahren regeln die Güterichter untereinander.
- III. Die Zuständigkeit in allgemeinen Rechtssachen - einschließlich Rechts- und Amtshilfeersuchen sowie Ersuchen nach § 22 SGB X - richtet sich nach dem jeweiligen Sachgebiet. Die Eingänge werden separat entsprechend der für das jeweilige Sachgebiet geltenden Eingangsliste zugeteilt.

- IV. Ersatz- oder Erstattungsstreitigkeiten gehören zu den Angelegenheiten der Kammern, die für das Sachgebiet zuständig sind, aus dem der Anspruch des Berechtigten gegen den beklagten Leistungsträger abgeleitet wird.
- V. Im Falle der Verhinderung eines Vorsitzenden und seiner Vertreter nach der vorstehenden Vertretungsregelung ist der jeweils dienstjüngste Berufsrichter des gleichen Sachgebietes, und, falls auch dieser verhindert ist, der dienstjüngste Berufsrichter des Gerichts zur Vertretung berufen. Bei gleichem Dienstalder ist der Lebensjüngste berufen.
- VI. Soweit bei Inkrafttreten dieses Geschäftsverteilungsplanes Streitsachen zur mündlichen Verhandlung oder zur Erörterung geladen sind, bleibt es hinsichtlich dieser Sachen bei der geltenden Zuständigkeit im Zeitpunkt der Ladung. Zusätzlich verbleiben alle Parallelsachen von bereits geladenen Streitsachen in dieser Kammer, es sei denn, die Kammer hat keine Eingänge mehr in dem betreffenden Sachgebiet.
- VII. Des Weiteren verbleiben anhängige Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dazugehörige Parallelverfahren im Sinne von Ziffer II.2 in dieser Kammer.
- VIII. Sind anhängige Streitsachen von einer Kammer an eine andere Kammer abzugeben, so sind Streitsachen im Sinne Ziffer II. 2) der Kammer zuzuordnen, die die älteste dieser Streitsachen behält bzw. erhält.
 1. In erledigten Streitsachen bleibt für noch zu treffende Verfügungen und Nebenentscheidungen (z. B. PKH, Kosten) und auch für Verfahren, die nach der Aktenordnung SGB im SF-Register (mit Ausnahme von SF-AB) eingetragen sind, die zum Zeitpunkt der Erledigung zuständige Kammer zuständig, soweit sie noch Eingänge in diesem oder einem anderen Sachgebiet hat, in dem mit ehrenamtlichen Richter(inne)n verhandelt werden kann, die auch für das Sachgebiet der erledigten Sachen zuständig sind und soweit in der Person des/der Kammervorsitzenden kein Wechsel eingetreten ist.
 2. Im Übrigen werden erledigte Streitsachen von den für das Sachgebiet zuständigen Kammern wie folgt bearbeitet:
 - a) die zum Zeitpunkt der maßgeblichen Änderung der Kammerverhältnisse noch in der Kammer geführten Akten werden zu gleichen Teilen auf die für das Sachgebiet zuständigen Kammern verteilt, beginnend mit der ältesten Streitsache auf die Kammer mit der niedrigsten Kammernummer, dann die zweitälteste Streitsache auf die Kammer mit der zweitniedrigsten Kammernummer usw.;

- b) die zum Zeitpunkt der maßgeblichen Änderung der Kammerverhältnisse bereits im Archiv befindlichen Akten werden von den für das Sachgebiet zuständigen Kammern im regelmäßigen Wechsel bearbeitet. Hierüber führt die zentrale Datenerfassungsstelle eine Liste, beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Kammernummer, gefolgt von der Kammer mit der zweitniedrigsten Kammernummer usw.

IX. Für die Auszählung von abzugebenden Streitsachen gelten folgende Grundsätze:

1. Zunächst ist eine Liste aller zum maßgeblichen Zeitpunkt anhängigen Streitsachen zu erstellen.
2. Sodann sind auf dieser Liste die nach dem jeweiligen Abgabeschlüssel (z.B. ausgehend von der 3.-ältesten, sodann 6.-, 9.-, 12.-ältesten usw. Streitsache) anhängigen Streitsachen zu kennzeichnen
3. Bei der anschließenden Auszählung sind die Ziffern VI. und VII. dergestalt anzuwenden, dass geladene und Parallelstreitsachen nicht zu einer Verschiebung der auszählenden Streitsachen führen; sie werden jeweils der nach B. VI. bzw. VII. zuständigen Kammer zugeordnet. Danach wird im gekennzeichneten Rhythmus weiter ausgezählt, bis die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen erreicht ist. Parallelstreitsachen nach B. VII füllen das Kontingent der abzugebenden Streitsachen ebenso wie die "normal" ausgezählten Streitsachen.
4. Käme es bei Zuweisung einer "normal" ausgezählten Streitsache durch die Mitnahme einer oder mehrerer Parallelstreitsachen zu einer Überschreitung der Maximalzahl, so wird erst die im Auszählrhythmus nächste Streitsache abgegeben.
5. Falls durch Auszählung nach den vorstehenden Grundsätzen bis zum Ende der Liste die Maximalzahl der abzugebenden Streitsachen nicht erreicht werden sollte, wird eine neue Liste aller in der abgebenden Kammer noch verbliebenen Streitsachen (ohne die bereits ausgezählten Streitsachen) erstellt.

Anschließend wird wieder nach den Grundsätzen zu b) bis d) ausgezählt.

6. Soweit einer Kammer durch diesen Geschäftsverteilungsplan eine maximale Anzahl von Verfahren zugewiesen worden ist und diese maximale Anzahl durch Direktzuweisungen überschritten würde, gilt: soweit durch die letzte Direktzuweisung das Maximum überschritten wird, werden Verfahren dieses Klägers/dieser Klägerin nicht berücksichtigt und damit bei der Auszählung in der Verfahrenslistung übersprungen.

C) Verteilung der ehrenamtlichen Richter auf die Kammern

1. Den Kammern werden die in der beigefügten Aufstellung benannten ehrenamtlichen Richter zugeteilt (Anlage).
2. Die Hinzuziehung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen erfolgt gemäß § 6 Nr. 1 SGG in der Reihenfolge, wie sie sich aus der Anlage ergibt.
3. Die Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters stellt der Kammervorsitzende schriftlich fest. Ebenso bestimmt er schriftlich den Vertreter wie folgt:
 - a) Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters tritt der nächstfolgende, noch nicht zu einer späteren Sitzung geladene ehrenamtliche Richter als Vertreter ein. Der Vertreter des ziffernmäßig letzten ehrenamtlichen Richters jeder Gruppe ist der mit der laufenden Nr. 1 der betreffenden Gruppe. Der ausgefallene ehrenamtliche Richter ist erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der betreffenden Gruppe wieder heransteht.
 - b) Ist der nach Absatz a) zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe als Vertreter heranzuziehen. Ein derartiger Fall soll jedoch Ausnahmefall sein und ist ein "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG, der in den Prozessakten zu vermerken ist. Die weitere Heranziehung der ehrenamtlichen Richter erfolgt sodann in der fortlaufenden Reihenfolge der Anlage 11, ohne dass auf den beziehungsweise die nicht mehr erreichten und damit übersprungenen ehrenamtlichen Richter zurückgegriffen wird.
 - c) Sind alle ehrenamtlichen Richter einer Gruppe einer Kammer verhindert, so ist der nächste, noch nicht zu einer Sitzung geladene ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe der der Nummer nachfolgenden Kammer mit gleichem Sachgebiet heranzuziehen. Bei Sitzungen mit Streitsachen aus mehreren Sachgebieten (gemischte Sitzung) ist die Kammer als nachfolgende heranzuziehen, die ehrenamtliche Richter der entsprechenden Gruppe für alle Sachgebiete dieser gemischten Sitzung hat.
 - d) Ist der nach Absatz c) Satz 1 zu ladende Vertreter wegen der Kürze der Zeit nicht mehr erreichbar, so ist der am besten zu erreichende ehrenamtliche Richter der betreffenden Gruppe zu laden. Auch dies ist als "besonderer Grund" im Sinne von § 6 Nr. 1 Satz 2 SGG in den Prozessakten zu vermerken. Die so vertretungsweise erfolgte Heranziehung eines ehrenamtlichen Richters steht der Heranziehung in der eigenen Kammer gleich.

- e) Ehrenamtliche Richter in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO) gelten als einer Gruppe zugehörig.

- 4. Die Verlegung einer vollständigen Sitzung erfolgt unter Einbeziehung der zu dem ursprünglichen Termin geladenen ehrenamtlichen Richtern.

Aachen, 17. April 2018

Das Präsidium des Sozialgerichts Aachen